

Finanzierung des Liquiditätsbedarfs

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick geben, welche öffentlichen Finanzierungshilfen zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs in Betracht kommen. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Für weitergehende Informationen und eine persönliche Beratung stehen Ihnen die unten genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Universalkredit der LfA Förderbank Bayern

Mit Hilfe des Universalkredits können Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. € den allgemeinen Betriebsmittelbedarf finanzieren sowie kurzfristige Verbindlichkeiten (z. B. Lieferanten) umschulden. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % bei Darlehensbeträgen zwischen 25.000 € und 10 Mio. € betragen. Als Darlehenslaufzeiten stehen 3, 5 und 8 Jahre (Betriebsmittel) bzw. 10 Jahre (Umschuldung) bei 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahren zur Verfügung. Bei Darlehensbeträgen bis 1 Mio. € besteht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, Kriterien siehe unten) die Möglichkeit, eine 60 %ige Haftungsfreistellung zu beantragen. Für Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, und bei Darlehen über 1 Mio. € kann eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (siehe unten).

Akutkredit der LfA Förderbank Bayern

Mittelständische gewerbliche Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten können auch den sehr zinsgünstigen Akutkredit mit Laufzeiten zwischen 4 und 12 Jahren beantragen. Voraussetzung ist die Vorlage eines tragfähigen Konsolidierungskonzepts. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 1,6 Mio. €. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden. Eine Haftungsfreistellung ist beim Akutkredit nicht möglich.

KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital

Mittelständische Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Mio. €), die seit mindestens 3 Jahren am Markt aktiv sind, können einen Betriebsmittelbedarf zu 100 % (max. 10 Mio. €) über den KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital finanzieren. Als Laufzeitvarianten stehen 5 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr und 2 Jahre endfällig (nur für KMU) zur Verfügung. Eine 50 %ige Haftungsfreistellung ist ausschließlich für KMU bis zu einem Darlehenshöchstbetrag von 5 Mio. € möglich. Die Laufzeit beträgt in diesem Fall 2 Jahre endfällig.

KfW-Gründerkredit - Universell

Kleine und mittlere Unternehmen, bei denen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit längstens 3 Jahre zurückliegt, können ihre Betriebsmittel zu 100 % (max. 10 Mio. €) über den KfW-Gründerkredit – Universell finanzieren. Die Laufzeit beträgt bis zu 5 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr. Die Beantragung einer Haftungsfreistellung ist in diesem Programm nicht möglich.

Risikogerechtes Zinssystem

Der Zinssatz für ein Darlehen der LfA und der KfW wird zwischen Hausbank und Darlehensnehmer in der Regel in Abhängigkeit von der Bonität (Rating) des Kreditnehmers und der Besicherung individuell vereinbart.

Tilgungsaussetzung/Stundung

Neben der Beantragung von Darlehen sollte bei einem Liquiditätsbedarf stets auch die Möglichkeit geprüft werden, bei bestehenden Darlehen die vereinbarte Tilgung für einen gewissen Zeitraum ganz oder teilweise auszusetzen bzw. zu stunden. Diese Möglichkeit besteht sowohl bei Hausbankdarlehen als auch bei Darlehen von LfA und KfW.

Haftungsfreistellung

Bei verschiedenen Darlehen der LfA und der KfW besteht die Option, eine anteilige Haftungsfreistellung (z. B. 50 %) zu beantragen, wenn die vom Kreditnehmer gestellten Sicherheiten der Hausbank nicht ausreichen. In diesem Fall trägt die Hausbank nicht mehr das volle sondern nur noch das anteilige Kreditrisiko. Diese Option kann der Hausbank eine Kreditvergabe erleichtern bzw. erst ermöglichen.

Bürgschaften

Soweit für Darlehen und Kredite bankübliche Sicherheiten nicht im ausreichenden Umfang gestellt werden können, ist die Beantragung von Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH möglich. Die Bürgschaften werden gegenüber der kreditgebenden Bank oder Sparkasse übernommen. Die LfA ist zuständig für mittelständische Industrie- und Dienstleistungsbetriebe sowie Freiberufler. Für Unternehmen aus den Bereichen Handel, Handwerk, Hotel und Gastronomie sowie Gartenbau ist die Bürgschaftsbank zuständig.

Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

Vorbeginnklausel

Die Beantragung eines Darlehens bzw. einer Bürgschaft muss stets vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank bei dem Förderinstitut erfolgen.

Wichtige Adressen

LfA Förderbank Bayern
Königinstr. 17, 80539 München
www.lfa.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt
www.kfw.de

Bürgschaftsbank Bayern GmbH
Max-Joseph-Str. 4, 80333 München
www.bb-bayern.de

Stand: 12/2011

Ansprechpartner:

Gerhard Remmele
Donaustraße 29 | 87700 Memmingen
Tel 08331 8361-18 | Fax 08331 8361-14
Gerhard.Remmele@schwaben.ihk.de